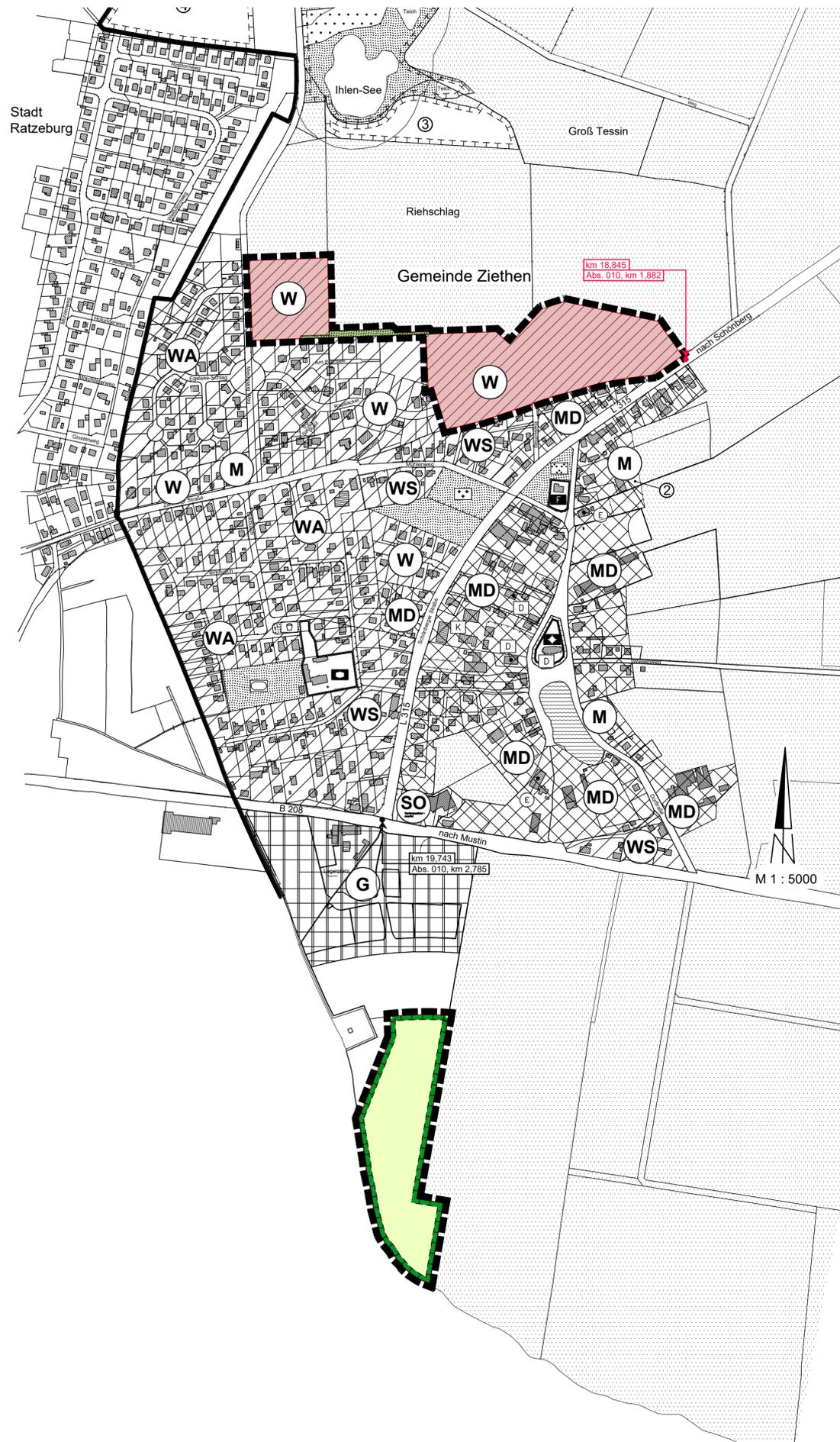


PLANZEICHNUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

I. DARSTELLUNG

- Umgrenzung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Wohnbauflächen § 5 (2) 1 BauGB/ § 1 (1) 1 BauNVO
- Grünfläche/öffentlich § 5 (2) 5 BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 (2) 10 BauGB

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- Gemeindegrenze § 5 (4) BauGB
- Grenze der Ortsdurchfahrt km 18,845 / Abs. 010, km 1,882
- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen § 5 DSchG/§ 5 (4) BauGB

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom _____. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am _____ durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten.
 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am _____ durchgeführt.
 3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am _____ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 4. Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 5. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am _____ in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.amt-lauenburgische-seen.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich in das Internet gestellt.
 6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 8. Die Gemeindevertretung hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes am _____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Ziethen, den _____ Siegel _____ - Bürgermeister -
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom _____ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
 10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.
 11. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am _____ wirksam.
- Ziethen, den _____ Siegel _____ - Bürgermeister -



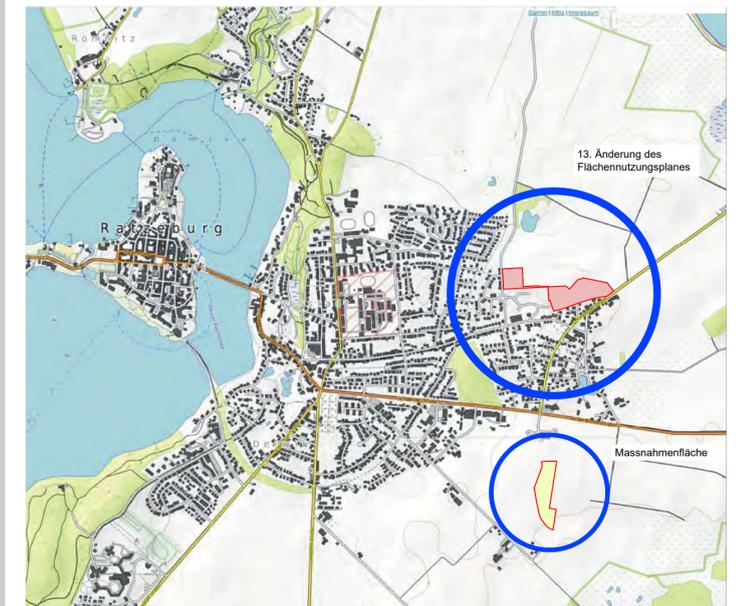
13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE ZIETHEN

für das Gebiet östlich am Mechower Weg, nördlich der Straße Rapsacker und nördlich der vorhandenen Bebauung des Bebauungsplanes Nr. 9, sowie für das Gebiet östlich des Mechower Weges, westlich der Schönberger Straße, im östlichen Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 9 und die Fläche südlich der Bundesstraße 208 und südlich der Gemeindestraße Elisberg auf dem Flurstück 419 in der Flur 1, Gemarkung Ziethen, in der Gemeinde Ziethen gelegen.

STÄDTEBAULICHER VORENTWURF



Übersichtskarte



13. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE ZIETHEN

für das Gebiet östlich am Mechower Weg, nördlich der Straße Rapsacker und nördlich der vorhandenen Bebauung des Bebauungsplanes Nr. 9, sowie für das Gebiet östlich des Mechower Weges, westlich der Schönberger Straße, im östlichen Anschluss an den Bebauungsplan Nr. 9 und die Fläche südlich der Bundesstraße 208 und südlich der Gemeindestraße Elisberg auf dem Flurstück 419 in der Flur 1, Gemarkung Ziethen, in der Gemeinde Ziethen gelegen.

Stand: September 2020
 Juli 2021
 Oktober 2021
 Mai 2022
 Oktober 2022

Planungsbüro:

